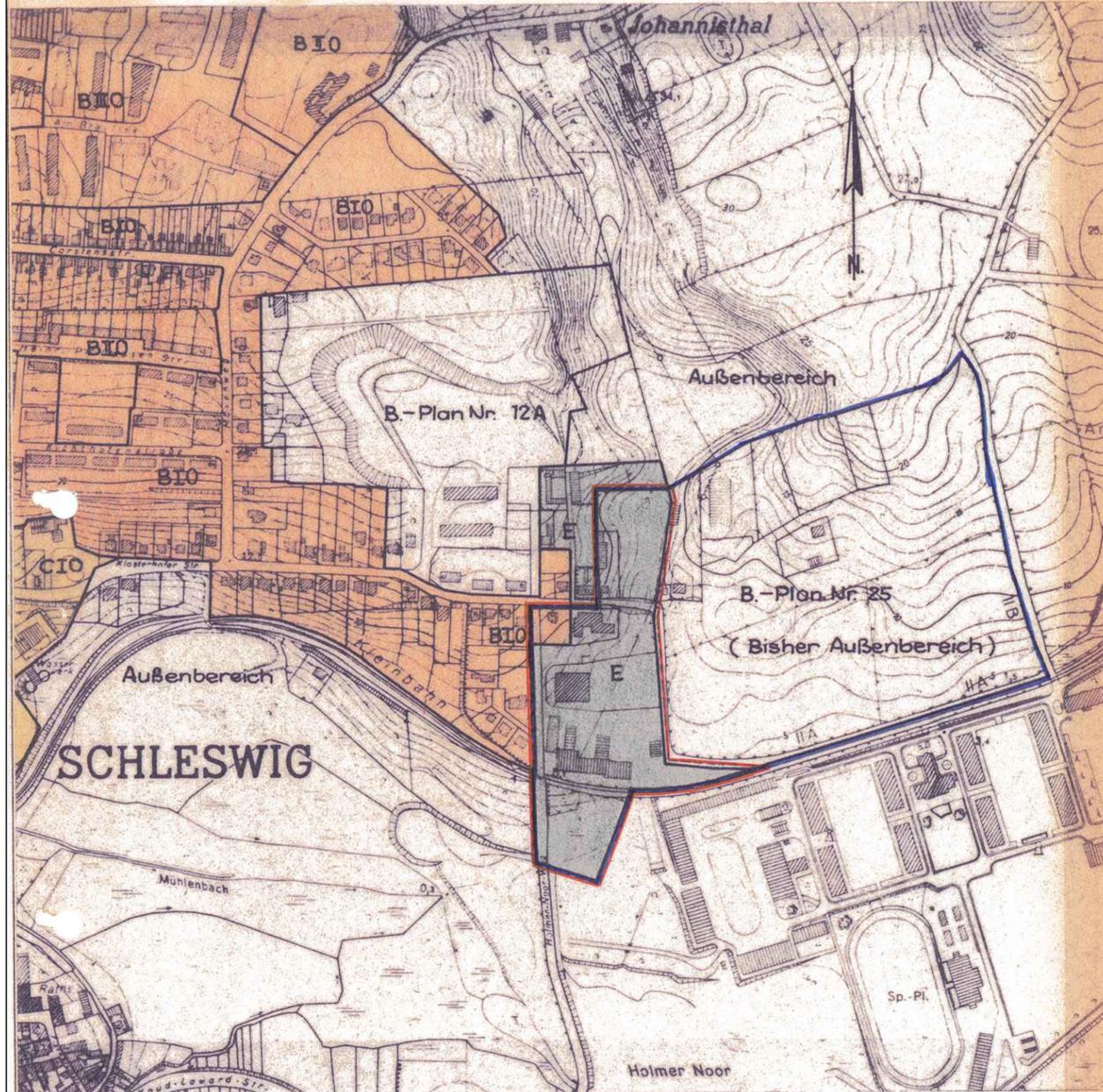


TEIL A - PLANZEICHNUNG - M. 1:5000



Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 25
- Teilbereich des B-Planes Nr. 25 für den der Bauklassenplan von 15.6.61 aufgehoben wird
- B Reines Wohngebiet
- C Gemischtes Wohn- und Geschäftsgebiet
- E Gewerbegebiet
- II Geschosszahl
- o Offene Bebauung

Teil B -Text-

Der "Bebauungsplan über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig" vom 15.6.1961 wird für die aus nebenstehendem Plan ersichtliche Fläche östlich des Holmer Noorweges aufgehoben.

In § 5 (1) der o.g. Verordnung - Bauklasse BIO, 1 Vollgeschoß; offene Bauweise - ist in Verbindung mit § 3 (3) folgende Festsetzung zu streichen:

Klosterhofer Straße  
südl. Straßenseite von Haus Nr. 14 - 46 einschl.

und durch folgende Festsetzung zu ersetzen:

Klosterhofer Straße  
südl. Straßenseite von Haus Nr. 14 - 44 einschl.

In § 8 der o.g. Verordnung werden aus dem Gewerbegebiet östlich des Holmer Noorweges folgende Flurstücke gestrichen:

Flur 42 (3743 D), die Flurstücke 28/1, 28/2, 64/2 und 65/1

3. AUSFERTIGUNG

Satzung der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig - vom 15.6.1961 für das Gebiet östlich des Holmer Noorweges

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 18.3.75

Schleswig, den 28.10.76



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Der Entwurf zur Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.75 bis 21.11.75 nach vorheriger am 10.10.75 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 28.10.76



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde am 18.12.75 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 5.10.76 gebilligt.

Schleswig, den 28.10.76



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 23.11.1976 erteilt.

Az.: IV 8106 - 813/04 - 59.75 (25)

Schleswig, den 17.1.1977



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiets- und Bauklassenplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 14.1.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 17.1.1977



*Dr. Richter*  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister